

S A T Z U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Lichteholz"  
der Gemeinde Todenmann, Kreis Grafschaft Schaumburg  
im Maßstab 1:1000, aufgestellt am 21. November 1961

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden: durch die Süd-Ost-Grenze des Flurstückes 11/6
- im Osten: durch die Nord-Ost-Grenzen der Flurstücke 113/064 + 249/064
- im Süden: durch die Süd-Grenzen der Flurstücke 127/064 (Weg (D)),  
254/19 + 19/2
- im Westen: durch die West-Grenze der Wegeparzelle 63/1 und die Süd-  
West-Grenze des Flurstückes 15/1

Zur Durchführung einer geordneten Entwicklung innerhalb des Plangebietes erläßt der Rat der Gemeinde Todenmann auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960, (Bundesgesetzblatt 1, Seite 341) verbunden mit § 6 der Gemeindeordnung vom 4.3.55, (Nds. GuVbl. 1955, Seite 55) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan), aufgestellt am 21.11.1961 im Maßstab 1:1000 mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Entlang der Grenzen des Plangebietes verläuft eine breite graue Farblinie.

Das Plangebiet umfaßt die im beiliegenden Eigentümerverzeichnis genannten Flurstücke der Gemarkung Todenmann. Eigentümer und Größe der Flurstücke sind aus dem Eigentümerverzeichnis ersichtlich.

§ 2

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist reines Wohngebiet mit eingeschossiger offener Bauweise. Der überbaubare Teil jeder Grundstücksfläche beträgt maximal 0,4.

§ 3

Garagen und Einstellplätze werden entsprechend den Vorschriften der Reichsgaragenordnung hergestellt. Im Plan sind diese mit hellgelber Farbe kenntlich gemacht worden.

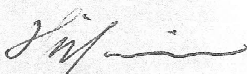
§ 4

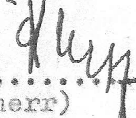
Ausnahmen von dieser Satzung können durch die ~~Verwaltung~~ ~~in Einvernehmen mit dem Rat der Gemeinde zugelassen werden.~~

§ 5

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Todenmann  
in seiner Sitzung am 18.9.61  
Der Verwaltungsausschuß

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Ratsherr)

Bekanntmachung am 2.5.1963  
Der Bürgermeister



*JL*